

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00639/2022

Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen

Beschlüsse:

27.03.2023	Stadtvertretung
031/StV/2023	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2023 wurde durch die Fraktion zurückgezogen:

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2023 zur geänderten Beschlussfassung des Hauptausschusses vor:

Die Beschlussvorlage in der Fassung des Hauptausschusses vom 14.03.2023 wird nach „sind vorrangig zu bewerten.“ ergänzt:

„Die Konzeptausschreibung ist vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

2.1

Die CDU/FDP-Fraktion erklärt für die Antragstellerinnen, dass sie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2023 übernehmen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeptausschreibung für das unbebaute Grundstück am Pappelgrund, Flur 2, Flurstücke 34 und 39 für die Errichtung eines Studentenwohnheimes auf den Weg zu bringen. Die Bewerbung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie lokaler Genossenschaften sind vorrangig zu bewerten.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sowie der übernommenen Ergänzung der SPD-Fraktion vom 23.03.2023

zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeptausschreibung für das unbebaute Grundstück am Pappelgrund, Flur 2, Flurstücke 34 und 39 für die Errichtung eines Studentenwohnheimes auf den Weg zu bringen. Die Bewerbung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie lokaler Genossenschaften sind vorrangig zu bewerten. Die Konzeptausschreibung ist vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen